

gesellschaft für Südwestafrika versuchte Herr Erzberger nochmals, den Staatssekretär zur Nachgiebigkeit gegen den unglaublichen Vorstoss des Bischofs zu veranlassen. In seiner Antwort rügte Staatssekretär Dernburg zunächst einige Momente an, die das rücksichtlose Vorgehen des Bischofs sehr beleuchteten, und konstatierte dann unter stürmischem Beifall des Hauses, daß wir den Samoanern, von denen die überwiegende Mehrheit protestantisch ist, nicht das Schauspiel bieten dürften, daß die deutsche Regierung in einer Angelegenheit, die für sie von größtem Interesse ist, einem französischen Bischof nachgeben müsse. Seine Aufgabe sei, unter allen Umständen das Ansehen der deutschen Verwaltung in Samoa zu schützen.

Ihre ausdrückliche Zustimmung zu der Haltung des Staatssekretärs sprachen ihm dann noch die Herren Dr. Müller (Meiningen) von der freisinnigen Volkspartei und Abg. Dove von der Freisinnigen Vereinigung aus. Damit schloß die Diskussion. Der Stat für Südwestafrika wurde genehmigt.

Bei dem nun folgenden Stat für Ostafrika ging die Sache schneller. Kamerun und Togo passierten ohne Debatte das Plenum, während bei Stat für Samoa es noch einmal in der Schlangelegesheit weiterliefen.

Der Schluß der Sitzung war dann insofern erfreulich, als eine Resolution angenommen wurde, wonach aus Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstags eine Kommission zur Förderung der Errichtung eines Denkmals für die südwestafrikanischen Kämpfer gebildet werden sollte. Damit war auch der Kolonialrat in seinem ganzen Umfange erledigt. Schluß 7 Uhr.

30. Sitzung vom 4. Februar.

Am Bundesstaatsische: Dr. Delbrück.

Vizepräsident Dr. Spahn eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand der Stat des Reichstages. Von allen Parteien lagen Anträge hierzu vor.

Die einen verlangten Ausdehnung der Freiheit auf die ganze Legislaturperiode, die zweiten wollten Zulassung von Initiativanträgen und Beschlüssen, die sich an Interpellationen anzuschließen haben, die dritten wieder wünschten eine gründliche Revision der Geschäftsausordnung. Interessant war es, die Stellung der Parteien aus den vorgeschickten Rednern zu beobachten. Die Konservativen hatten nur ein gutes Nein, das in ihrem Auftrage Graf Westarp deutlich und markant abgab. Dr. von Ditschen (Freikons.) pflichtete dem Grafen bei. Die anderen aber waren entgegengesetzter Meinung. Hatte Müller-Meiningen (Freik.) Anstoß an den grauen Reichstagswänden genommen, so trat Dr. Junc (natt.) mit aller Energie und Entschiedenheit für die Erweiterung der Freiheit und die Notwendigkeit von Initiativanträgen ein. Aber eine Revision der Geschäftsausordnung jetzt, wo der Reichstag fast am Ende seiner Tätigkeit steht, konnte Dr. Junc nicht befürworten. Noeren (B) dachte an die Zeiten des seligen, schlafenden Blodes und fragte über den Reichstag, der zuviel vom Bundesrat und Reichskanzler abhänge. Andere Schmerzen wieder drückten den Abgeordneten Goerde, die Reichstagslust war ihm zu dick und schlecht, die Ventilation miserabel und die Fahrräume waren ebenfalls nicht in Ordnung, während andere über die langweiligen und kein Ende findenden Formalitäten der Wohlbeanstandungen ihre Aussegnungen machten. Zwischen durch vernahm man einen Akkord, der allgemeine Zustimmung fand, denn er drückte den herzlichen Wunsch aus, daß der frische Präsident Graf Stolberg bald genesen möge. Kaempf hatte namens des Reichstages diesen Wunsch ausgesprochen. Damit war man am Ende der "Eigene Sache". Alle Anträge, die die Abänderung der Geschäftsausordnung verlangten, gingen an die auf 28 Mitglieder verstärkte Geschäftsausordnungskommission. Die Anträge auf Erweiterung der freien Fahrt wurden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Der Stat des Reichstages war damit erledigt.

Es folgte die dritte Lehrgang des Handelsvertrages mit Portugal. Der Vertrag wurde mit schwacher Mehrheit gegen die Stimmen der Mehrzahl der Nationalliberalen, eines Teiles des Zentrums und der Reichspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen. Dann stritt man sich fast zwei Stunden lang um Rechnungssachen aller Art. Dieselben gingen wie üblich an die Rechnungskommission. Schluß 7/8 Uhr.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

11. öffentliche Sitzung am 3. Februar.

Am Regierungssitz: Kultusminister Dr. Beck und mehrere Kommissare.

Der Sitzung wohnte auch Prinz Johann Georg bei.

Das Haus, das recht schwach besetzt war, nahm zunächst unter größter Unaufmerksamkeit einen ellenlangen Registrantenvortrag entgegen und hörte dann den Bericht des Oberbürgermeisters Dr. Beutler über die Statkapitel des Kultusministeriums, des Landeskonsistoriums und der katholisch-geistlichen Behörden, der kurz und geschäftsmäßig gehalten war. Kultusminister Dr. Beck drückte seine Freude über das Wohlwollen aus, das dem wichtigen Ressort des Kultus und öffentlichen Unterrichtes in der Ersten Kammer zuteil werde, und versicherte, daß die gewünschte Geschäftsvereinfachung in seinem Ressort nach Möglichkeit durchgeführt werde. Im übrigen wurden die bezeichneten Kapitel debattierlos genehmigt. Es folgten Realshulen sowie höhere Töchterschulen, wozu der selbe Berichterstatter das Wort nahm. Ohne wesentliche Debatte wurden die betreffenden Titel erledigt und darauf das Kapitel über katholische Kirchen und wohlthätige Anstalten genehmigt.

Es folgten nun noch eine Anzahl Kapitel des Rechenschaftsberichtes, die glatt verabschiedet wurden und noch zum Schluß der Beratung mehrere Petitionen, die antragsgemäß erledigt fanden.

12. öffentliche Sitzung vom 4. Februar.

Am Regierungssitz: Finanzminister Dr. v. Bülow, Staatsminister Dr. Graf Bismarck v. Götzen, sowie mehrere Kommissare.

Die erste Kammer erledigte zunächst verschiedene Kapitel des Rechenschaftsberichtes und bewilligte nachträglich die betreffenden Staatsüberschreitungen. Sodann wurde Kapitel 18 des ordentlichen Gesetzes, Böteriedorlehnkasse nach der Vorlage genehmigt. Weiter bewilligte man die Einführung bei Titel 31 des außerordentlichen Gesetzes Erweiterung des Bahnhofes Niederwiesa und bei Titel 35 des außerordentlichen Gesetzes Erweiterung des Bahnhofes Einsiedel. Alle Beschlüsse erfolgten in Vereinstimmung mit der zweiten Kammer. Schließlich nahm die Kammer die Anzeichen über mehrere für unzulässig erklärte Petitionen entgegen. Nächste Sitzung Donnerstag, den 10. Februar.

Zweite Kammer.

32. öffentliche Sitzung am 4. Februar.

Am Regierungssitz: Mehrere Kommissare.

Die Zweite Kammer nahm bei dieser Sitzung zunächst mehrere Kapitel des Rechenschaftsberichtes betreffs Technische Deputation, Unfall- und Invalidenversicherung, Statistik,

Verkehrs ist zweifellos. An die Stelle von Narretei und Nummenschanz tritt dann neue Hoffnung, neue Übersicht und Freude, die Osterufer bringt, wenn der Frühling auf die Berge steigt und die schönste, idyllischste Zeit des Jahres herbeikommt, da das Blühen sein Ende nehmen will und nun sich alles, alles wenden muß.

— König Friedrich August wird vom 15. bis 17. Februar der Stadt Leipzig den gewohnten Winterbesuch abstellen. Der König wird eine Anzahl Vorlesungen in der Universität, verschiedene industrielle Establissemets, mehrere wissenschaftliche Institute und das Grafsinmuseum besuchen. In letzterem wird er insbesondere die afrikanischen Sammlungen des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin besichtigen. Wie immer, wird der Monarch auch einer Vorstellung im Neuen Theater ("Militärfestspiel" von G. v. Rojer, "Die Fledermaus", 2. Ak.) und einem Gewandhauskonzert bewohnen, sowie an zwei Abendgesellschaften, die beim Kreishauptmann und bei dem Kommandierenden General stattfinden werden, teilnehmen. Auch der Besuch des akademischen Turnabends ist vorgesehen.

— Nationalliberale "Fürsorge". Unter dieser Spitzmarke schreibt die konservative politische Korrespondenz: Die nationalliberale Fraktion hat den Antrag eingereicht, die Kammer wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem heutigen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesetz, die Umgestaltung des Landeskulturrates betreffend, vom 30. April 1906 dadurch abändert, daß die Zahl der Wahlkreise vermehrt und sowohl die Wahlkreise selbst verkleinert werden. Es scheint den Herren nicht bekannt zu sein, daß die unter der Führung der bekannten früheren Abgeordneten Geh. Oct.-Rat Schubart und Geh. Oct.-Rat Andra liegenden landwirtschaftlichen Kreisvereine im Erzgebirge und in Dresden bereits derartige Maßnahmen beim Landeskulturrat selbst eingebracht haben. Der nationalliberale Antrag schlägt daher offene Türen ein. Der Hauptantragsteller ist der bekannte Großindustrielle nationalliberale Abgeordnete Ernst Stephan Glauß, der ebenfalls im Nebenamt auch etwas Landwirtschaft treibt und sich daher gern als Bauernquisitzer bezeichnet, ja diese Bezeichnung bei der Landtagsagitation auch reichlich ausgenutzt hat. Es scheint aber auch der Führer des neuen Bauernbundes in Sachsen zu sein, obwohl er als solcher seinerzeit in Freiberg eine gehörige Abschrift erlitten hat.

— Geschlossene Zeit. Es sei darauf hingewiesen, daß die geschlossene Zeit für Tanzbelustigungen aller Art mit dem Montag nach dem Sonntag beginnt, also im laufenden Jahre mit dem 7. März beginnt. Von diesem Tage an dürfen Tanzbelustigungen weder an öffentlichen Orten, noch in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden. Die geschlossene Zeit dauert bis mit 1. Osterfeiertag. Konzertmusiken und theatralische Vorstellungen dürfen noch bis Mittwoch in den Karwochen stattfinden.

— Wie ist Trinken zu helfen? Es ist leider eine nicht zu leugnende Tatsache, daß die verheerenden Wirkungen des übermäßigen Alkoholgenusses von Jahr zu Jahr immer drohender als Gefahr für die menschliche Gesellschaft hervortreten. Nicht nur in ärztlichen, sondern auch in Volkskreisen hat sich die Erkenntnis dazu gebracht, daß der chronische Alkoholismus (die Trunksucht) eine Krankheit ist. Wie ist da zu helfen? Geheimmittel, so viel deren auch angepriesen werden, sind nutzlos. Es handelt sich um durchgreifende Maßregeln, ehe es zu spät ist, ehe völliger Zusammenschrumpfung und Trinkerwahn (Delirium) eintritt. Der Trunksüchtige muß in einer Trinkerheilstätte untergebracht werden, wo er in stiller Zurückgezogenheit leben kann, fern von äußeren Versuchungen, getragen durch ein geordnetes Gemeinschaftsleben, gefügt und beraten durch den erfahrenen Anstaltsvorsteher, Arzt und Seelsorger. Denn die Trinkerheilstätten sind Zufluchtsorte für Alkoholranke, welche der Trunksucht anheim gefallen sind und in diesen Heilung suchen. Man darf keineswegs annehmen, daß selbst der schwerste Trinker unrettbar verloren wäre. Die Erfahrung hat längst bewiesen, daß die durch übermäßigen Alkoholgenuss hervorgerufenen chronischen Erkrankungen und Beschwerden durch Anstaltsbehandlung ganzlich schwinden. Leider schwanken aber nicht nur die Alkoholkranken selbst, sondern unbegreiflicherweise oft auch die Angehörigen, die doch das fortwährende Elend mit klaren Augen sehen und die Folgen meist schwer mitzutragen haben, ehe sie den Eintritt in eine Trinkerheilstätte mit liebevollem Ernst bewerkstelligen, und warten leider in falscher Weitlichkeit bis die Heilung unendlich erschwert wird, indem die Körperkräfte verfallen oder die Kranken in Geistesumwaltung versinken. Es sind nicht bloß minderwertige Menschen, die dem Elend der Trunksucht verfallen, nein, es sind auch viele darunter, die unsere Sympathie vollauf verdienen; feinfühlige, liebenswürdige und begabte Personen, die durch Überreibung, Veranlagung oder Verführung, durch widrige Lebensschichtung, durch Unkenntnis und Leichtfertigkeit zu Trinkern geworden sind. Ihnen zu helfen ist eine dankbare Aufgabe. Jeder kann mitthelfen, diese große und schöne Aufgabe zu erfüllen. Jede gewünschte Auskunft wegen eventueller Unterbringung von Alkoholkranken wird gern und kostenfrei erteilt von der durch den Provinzialverein für innere Mission in Bayreuth gegründeten Heilanstalt "Dannenholz", Zufluchtsstätte für Alkoholranke in Beiersdorf (O.-L.).

— Der amtliche Bericht der Königl. Kommission für das Veterinärwesen über die am 31. Januar dls. J. im Königreich Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten verzeichnet im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen ein an Schweinepest einschließendes Verbreitungsbereiches Gehöft in Pröda b. Leubnitz, ein Gehöft in Pröda b. Lommazsch, in dem Gschäftholz herrscht, und ein an Brustenpest der Pferde verzeichnetes Gehöft in Mittitz.

— Bei der hiesigen städtischen Sparkasse erfolgten im Monat Januar dls. J. 1808 Einzahlungen im Betrage

Familien-

Inserate:

Geburts-, Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen,
Glückwünsche und Dankesagungen zu Familien-Festlichkeiten, Jubiläen &c., Todesanzeigen und Dankesagungen finden durch das "Wochenblatt für Wilsdruff" allgemeine Verbreitung in allen Kreisen der Bewohnerchaft von Stadt und Land.

Drucksachen:

Geburts-, Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen in Karten- und Briefform, Glückwünsche, Dankesagungen, Einladungen, Tisch-, Ball- u. Bistumskarten, Hochzeitslieder und Klädderbardsche, Tafellieder zu Hochzeiten und Jubiläen, Todesanzeigen und Dankesagungen werden schnell, sauber und in moderner Ausführung preiswert hergestellt in der Buchdruckerei des Wochenblatt f. Wilsdruff.

sches Landesamt, Landesanstalten, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt und allgemeine Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern in Schlußberatung. Die Berichte erstatteten die Abg. Böda (natt.) und Gräbendorf (soz.). Sie beantragten namens der Reichsstaatsdeputation, die vorgenommenen Staatsüberschreitungen und außerordentlichen Ausgaben nachträglich zu genehmigen. Die Kammer beschloß einstimmig und ohne Debatte dem Antrage gemäß. Über Kap. 57 des ordentlichen Gesetzes, Bandesarmen- und Fürsorgegewesen, berichtete Abg. Wirth (soz.) und beantragte, die Ausgaben nach der Vorlage mit 193000 Mark zu bewilligen, was ebenfalls einstimmig und ohne Debatte geschah. Zu Kapitel 58, Armen- und Krankenpflege- und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse, beantragte Abg. Wirth (soz.) ebenfalls als Berichterstatter, die Ausgaben nach der Vorlage mit 218360 Mark zu bewilligen. Nach kurzer Debatte, in der u. a. Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Kumpelt angeklagt hatte, den Wünschen der Kammer auf höhere Einstellung für die Krüppelvorfrage im nächsten Stat zu entsprechen, beschloß die Kammer dem Antrage gemäß. Nachdem bei Kapitel 58 des ordentlichen Gesetzes, Bandesarmen- und Fürsorgegewesen, antragsgemäß die Ausgaben mit 18500 Mark bewilligt worden waren, vertagte sich das Haus auf Montag nachmittag 1 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit darüber aufzugeben.

Wilsdruff, den 7. Februar.

— Fastnacht. Die Herrschaft der Maske, die heitere übermäßige Lust des Karnevals geht mit dem Fastnachtstag in der Hauptstadt im Elendsland zu Ende. Das wird man am meisten in den Hochburgen des Faschings im Süden und am Rhein empfinden, in den Gegenden, wo der Karneval noch in glänzenden Festzügen und in toller Ausgelassenheit offiziell gefeiert wird, während im Norden und im Osten des Reiches sein Regiment über den Rahmen von mehr oder weniger grohartigen Maskenballen kaum hinausgeht. Fastnacht selbst aber wird hier wie dort mit dem obligaten Pfannkuchenschaus, mit Bunsch und fröhlichen Festen gefeiert und auch diese bescheidenen Veranstaltungen genügen, um die gefürchtete Aschermittwochstimmung bei Alt und Jung herbeizuführen. Dem Fasching folgt die Fasten- oder geschlossene Zeit, eine ernste und zur inneren Sammlung dienende Periode, in die gleichwohl aber auch ein Schimmer von innigem Frohsinn und wahrer Herzensfreude fällt: das leise Ahnen einer besseren Zeit, der erste flüsternde Hauch des Frühlings. Noch gibt es ein großes Kämpfen und Ringen, denn der scheidende Winter legt sich mit aller Kraft zur Wehr, aber sein Unterliegen und der Sieg des holden